



## Bibliographische Daten

Titel: Nürnberg im neunzehnten Jahrhundert mit stetem Rückblick auf seine Vorzeit  
Ersteller: Friedrich Mayer  
Signatur: Amb. 8. 479

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.



Es hat einzelne schöne und gut motivirte Verhältnisse, im Ganzen jedoch mögen jene nicht Unrecht haben, die den neuen Bau durchaus nicht schön finden wollen.

Eine besondere Vorrichtung, die man der Raumersparniß wegen zur Aufstellung der nöthigen Zahl von Gilwägen anbringen mußte, besteht in einem Hebewerk, das ohngefähr dieselbe Konstruktion hat, wie die Theaterversenkungen. Dadurch können nun mehrere Wagen über einander aufgestellt werden, wodurch den Ansprüchen genügt wird.

#### 14. Die Bank.

In dem den Markgrafen von Ansbach gehörenden Heilsbronnerhof, in welchem sich markgräfliche Residenten aufzuhalten pflegten, wurde 1785 ein gewöhnliches Haus gebaut, das die königl. preussische, die bei der Uebernahme Nürnbergs durch die Krone Bayern eine königl. bayerische Bank wurde, aufnahm. Die Bank nimmt gegen sichere Garantie zu jeder Zeit Gelder gegen 2 Prozt. an und zahlt dieselben auch nach Verlangen zu jeder Zeit wieder zurück, ist also eine Anstalt, welche für Fremde und Einheimische, die ihr Geld augenblicklich sicher unterbringen, aber auch nach Belieben wieder erhalten wollen, von großem Werthe.

#### 15. Gefängnisse.

Die Gefängnisse theilen sich nach den Behörden, durch welche die Leute in dieselben gewiesen werden, in die Polizeigefängnisse der Stadt und des Landgerichts und in die